

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 24-06/10

Beschlussvorlage:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf Süd“

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5702) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (GVBl. S. 494) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003) in der derzeit geltenden Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 06.08.2004 (GVBl. I/04 S. 350) in der derzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24.05.04 (GVBl. I/04 S. 215) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 22.04.09 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 Miersdorf-Süd“ im beschleunigten Verfahren gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden fand in der Zeit vom 10.09.09 bis 12.10.09 und vom 28.01.2010 bis 01.03.2010 statt. Nunmehr liegen die Anregungen und Bedenken zur Abwägung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf Süd“.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen

Abwägungstabelle der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden vom April 2010

Einreicher: Bürgermeisterin/Bauamt

Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 06.04.10

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 20.05.10

Zeuthen, den 31.03.10

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 25-06/10

Beschlussvorlage:

Beschluss über die Billigung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" (Fassung 04/2010) und die erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5702) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (GVBl. S. 494) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003 in der derzeit geltenden Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 06.08.2004 (GVBl. I/04 S. 350) in der derzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24.05.04 (GVBl. I/04 S. 215) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Am 26.08.2009 und am 16.12.2009 hat die Gemeindevertretung die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf- Süd" in den Fassungen 03/2009 und 11/2009 gebilligt. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange führte gemäß Abwägung nochmals zu einigen veränderten Festsetzungen, so dass der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes erneut öffentlich auszulegen ist und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zur Abgabe von Stellungnahmen aufzufordern sind. Über die im Rahmen der erneuten Beteiligungen eingehenden Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung entscheiden (Abwägung).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" nebst Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand 04/2010) und die erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den Bereich Dorfstraße 35 auf dem Dorfanger Miersdorf, den Bereich Am Feld 15/16 und den Bereich zwischen Dorfstraße und Am Pulverberg im Nordwesten des Plangebietes. Ziel der Planänderung ist die Anpassung an die veränderten Planungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der Interessen der Grundstückseigentümer.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Entsprechend dem § 22 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einreicher: Bürgermeisterin/Bauamt
Anlage: Planänderung mit Begründung vom April 2010

Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 06.04.2010
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 20.05.2010

Zeuthen, den 31.03.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 26-06/10

Beschlussvorlage:

Beschluss zur finanziellen Absicherung des 4. Bauabschnittes der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ im Haushaltsjahr 2010 und 2011

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg (GemHVO) vom 26.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 in der derzeit geltenden Fassung
- Haushalts- und Finanzplan der Gemeinde Zeuthen des Jahres 2010

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat sich in zahlreichen Beratungen (GVT-Beschluss 80-10/09 v. 21.10.2009) und Informationsveranstaltungen dazu bekannt, den 4. Bauabschnitt im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ wie geplant durchzuführen. Zur Absicherung des Schulkonzeptes mit dem geplanten Ganztagsbetrieb und zur Inanspruchnahme von Fördermitteln des Konjunkturpaketes II ist die Realisierung der Baumaßnahme - wie im Bauzeitenplan vorgesehen - in den Jahren 2010 und 2011 bis zum Schuljahresbeginn 2011/2012 abzuschließen. Im Haushaltsplan der beiden Jahre sind die Ausgabeansätze entsprechend veranschlagt (1.248 T€ für 2010; 405 T€ für 2011). Anstatt der geplanten 740 T€ wird voraussichtlich nur ein Betrag von 421,5 T€ durch das Konjunkturpaket von Land und Bund gefördert. Damit entsteht für die Absicherung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Deckungslücke im Gemeindehaushalt von 318,5 T€.

Diese Lücke soll **einerseits** durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel in Höhe von 107 T€ (Eigenanteil der nicht geförderten Maßnahmen lt. Ablehnungsbescheid v. 23.03.2010):

- Sportplatzsanierung Schulstraße mit 88,5 T€ und
- Freizeitpark Miersdorf mit 18,5 T€ (Ansatz 10 T€ + Haushaltsrest 8,5 T€)

und **andererseits** durch eine zusätzliche Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Jahr 2011 für die Ausstattung der neu gebauten Räume in Höhe von 211,5 T€ geschlossen werden. Damit erhöht sich der bisherige Ansatz im kommenden Haushaltsjahr von insgesamt 405 T€ auf 616,5 T€ für diese Investitionsmaßnahme. Wobei sich der Gesamtausgabeansatz für diese Maßnahme mit 1.653 T€ nicht verändert. Der in 2011 zusätzlich einzuplanende Betrag in Höhe von 211,5 T€ wird für das Jahr 2010 gesperrt, da er durch die niedrigeren Fördermittel nicht bereitgestellt werden kann und für die Ausstattung der Räume ohnehin erst 2011 beauftragt werden soll.

Damit der 4. Bauabschnitt wie geplant ausgeschrieben und gebaut werden kann, ist es erforderlich, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit der Ansatzreduzierung in 2010 und der Neuveranschlagung in 2011 abzusichern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltsmittel für die Haushaltsstelle 28000.94000- Erweiterungsbau der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ für den Ganztagsbetrieb - im laufenden Haushaltsjahr um 211,5 T€ zu **reduzieren** und diesen Betrag bei der Haushaltsplanung 2011 **neu** in dieser Haushaltsstelle zu veranschlagen. Der Gesamtveranschlagungsbetrag für 2011 beträgt somit 616,5 T€.

Anlage: Finanzierungsübersicht

Einreicher: Bürgermeisterin/Kämmerin
Beraten im Hauptausschuss am: 20.05.2010

Zeuthen, den 28.04.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 27-06/10

Beschlussvorlage:

Aufhebung der Beschlüsse Nr. 18-04/09 über die Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Baumaßnahme Generationstreff und Nr. 19-04/09 vom 22.04.2009 zur Finanzierung der Ausgaben für die Haushaltsstelle 431.940 -Umbau und Sanierung Generationstreff Güterboden, Goethestraße 26b

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Zukunftsinvestitionsgesetz § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ZulInvG "Investitionsschwerpunkt Infrastruktur" Förderbereich II - Sonstiges Infrastrukturinvestition-

Begründung:

Am 24.09.2008 hatte die Gemeindevertretung Zeuthen mit der Beschluss-Nummer: 69-09/08 den Beschluss über die Beantragung von Mitteln aus dem Strukturfonds des Landkreises Dahme-Spreewald für die Baumaßnahme Generationstreff (vormals Güterboden) gefasst.

Im April 2009 erhielt die Gemeinde Zeuthen die Information, dass diese beantragten Fördermittel in Höhe von 600.000,00 € nicht bewilligt werden.

Mit dem Beschluss Nummer 19-04/09 vom 22.04. 2009 beschloss die Gemeindevertretung, die auf die Gemeinde Zeuthen entfallenden Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz §3 Abs. 1 Ziff.2 ZulInvG „Investitionsschwerpunkt Infrastruktur“ Förderbereich 2- Sonstige Infrastrukturinvestitionen- für den Umbau und Sanierung Generationentreff Güterboden Goethestraße einzusetzen.

Nach der Gemeindevertreterversammlung am 11.11.2009 wurden alle Leistungen gestoppt. Anlass für den Stopp der Maßnahme waren erneute Diskussionen über das Nutzungskonzept des Güterbodens. Dieser Stopp ist bis zum heutigen Tag nicht aufgehoben worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nummer 19-04/09 vom 22.04.09 und gibt die Mittel, die aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2, die der Gemeinde Zeuthen in Höhe von 213.568,00 € zur Verfügung stehen, für eine andere Maßnahme, die der Förderfähigkeit aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2 entspricht, frei.

Anlage: BV 19-04/09 vom 22.04.2009

Zeuthen, 03.05.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 20.05.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 28-06/10

Beschlussvorlage:

Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 inklusive der Beladungsausrüstung in Höhe von 213.568,00 €

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Zukunftsinvestitionsgesetz § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ZulnvG "Investitionsschwerpunkt Infrastruktur" Förderbereich 2 - Sonstiges Infrastrukturinvestition-

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat im Haushaltsplan 2010 die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 mit einer Finanzierung über 2 Jahre (74.000,00 € in 2010 und 147.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung in 2011) auf der Haushaltsstelle 130.9350 beschlossen. Ebenfalls für das Jahr 2011, in der Haushaltsplanung war die Beschaffung der Ausrüstungsbeladung in Höhe von 31.000,00 € vorgesehen. Damit ergab sich eine Gesamtausgabe von 252.000,00 € (221.000,00 € + 31.000,00 €). Die Ausschreibung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 ergab nach Submission und Prüfung, auch durch das RPA, eine Angebotssumme des günstigsten Bieters in Höhe von 231.613,27 € ohne Beladung. Im Endergebnis der Prüfung durch das RPA musste jedoch die Ausschreibung auf Grund von geringfügigen Formfehlern beider Bieter aufgehoben werden. In Abstimmung mit dem RPA wird erneut eine kurzfristige Ausschreibung nur unter Beteiligung der beiden Bieter durchgeführt, um die Vergabe zur Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 zur Beschlussfassung in die Gemeindevertreterversammlung am 02.06.2010 dennoch einbringen zu können. Es ist davon auszugehen, dass sich die Angebotssumme von 213.613,27 € voraussichtlich nicht ändern wird. Durch den Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II Förderbereich 2 in Höhe von 213.568,00 € reduziert sich der Eigenanteil für das Fahrzeug und die Beladung auf insgesamt 49.045,27 €. Der Haushalt für 2010 und 2011 wird dadurch entlastet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich 2 in Höhe von 213.568,00 € auf der Haushaltsstelle 130.360 -Zuweisungen und Zuschüsse Bundzweckgebunden für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 inklusive Beladungsausrüstung in Höhe von 213.568,00 € einzusetzen. Gleichzeitig bewilligt sie die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 188.613,27 € auf der Haushaltsstelle 130.9350 -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens-.

Zeuthen, 03.05.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 20.05.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Stand: 20.05.10

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 29-06/10

Beschlussvorlage:

Änderung der Besetzung im Ausschuss für Bau-, Wohnungswesen und Umwelt

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Gemeindevertretung Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung gehindert und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse (sachkundige Einwohner) berufen. Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht ohne Stimmrecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretene Ausschussvorsitzende sein und haben keine Vertreter.

Mit Verzicht von Herrn Werner Brömme (Bündnis 90/Grüne / FDP) auf seine Berufung als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bau-, Wohnungswesen und Umwelt soll Herr Uwe Bruns aus Zeuthen seinen Platz einnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft Herrn Uwe Bruns, Bündnis 90/ Grüne/FDP, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bau-, Wohnungswesen und Umwelt.

Zeuthen, 06.05.2010

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Grüne / FDP, Stabsstelle

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 20.05.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 30-06/10

Beschlussvorlage:

Änderung der Besetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Gemeindevertretung Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung gehindert und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse (sachkundige Einwohner) berufen. Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht ohne Stimmrecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretene Ausschussvorsitzende sein und haben keine Vertreter.

Mit Verzicht von Herrn Sebastian Haß (Bündnis 90/Grüne / FDP) auf seine Berufung als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus soll Herr Thomas Steinhöfel aus Zeuthen seinen Platz einnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft Herrn Thomas Steinhöfel, Bündnis 90/Grüne/FDP, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus.

Zeuthen, 06.05.2010

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Grüne / FDP, Stabsstelle

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 20.05.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 31-06/10

Beschlussvorlage:

Änderung der Besetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Gemeindevertretung Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung gehindert und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse (sachkundige Einwohner) berufen. Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht ohne Stimmrecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretene Ausschussvorsitzende sein und haben keine Vertreter.

Nachdem Frau Beate Tetzlaff (SPD) mit ihrer Mitgliedschaft in die Gemeindevertretung nicht mehr sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie sein kann, soll für die SPD-Fraktion Herr Joseph Dolezal aus Zeuthen als neuer sachkundiger Einwohner diesen Platz einnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft Herrn Joseph Dolezal, SPD, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie.

Zeuthen, 06.05.2010

Einreicher: SPD-Fraktion, Stabsstelle

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am 20.05.2010

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.10
Beschluss-Nr.: 32-06/10

Beschlussvorlage: - nicht öffentlich -

Auftragsvergabe für das Bauvorhaben – Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Russische Kriegsgräberstätte in Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.2006.

Begründung:

Als Vergabeverfahren wurde gemäß §3 Abs.1.2 und 3.1 VOB/A die Vergabe nach beschränkter Ausschreibung angewandt. Es wurden Angebotsunterlagen an 8 im Rahmen des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs ermittelten Bieter versandt. Die Submission fand am 16.04.2010 statt (vgl. Anlage - Submissionsprotokoll). Die Auftragshöhe für die Bauleistung Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Russische Kriegsgräberstätte macht eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung von Zeuthen erforderlich.

Zur Submission lagen 8 Angebote vor.

Bieter 1 Gala Bau Tuschke GmbH, 03226 Vetschau

Bieter 2 J. Jung, 15907 Lübben

Bieter 3 SK Kessler GmbH, 15234 Frankfurt Oder

Bieter 4 Märkisch Grün GmbH, 16230 Melchow

Bieter 5 Pro Arkades, 15806 Zossen

Bieter 6 RAKW, 15745 Wildau

Bieter 7 Gebrüder Pfeil, 15537 Grünheide

Bieter 8 alpina, 14974 Ludwigfelde

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von dem Unternehmen Pro Arkades unterbreitet.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro – Ahner / Brehm gewertet und geprüft.

Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 580. 960 im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes, gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen, gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma **Pro Arkades** den Auftrag für das Bauvorhaben - Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Russische Kriegsgräberstätte in Zeuthen zu erteilen.

Zeuthen, 30.04.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 02.06.2010
Beschluss-Nr.: 37-06/10

Beschlussvorlage:

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5702) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (GVBl. S. 494) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003 in der derzeit geltenden Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 06.08.2004 (GVBl. I/04 S. 350) in der derzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24.05.04 (GVBl. I/04 S. 215) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Am 22.08.07 wurde die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ beschlossen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde frühzeitig der Öffentlichkeit und den Behörden vorgestellt. Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der 1. Entwurf wurde in der Zeit vom 17.10.2008 bis 17.11.2008 offengelegt. Inzwischen wurde durch Überprüfung der Marktanforderungen auf Betreiber- und Investorensseite im Jahre 2010 und die dadurch erforderliche funktionelle sowie gestalterische Neugliederung der Baukörper, die Erarbeitung des vorliegenden 2. Entwurfes zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan erforderlich. In Abänderung des Erschließungskonzeptes (Feuerwehrezufahrt) wird eine geringfügige Änderung der Plangebietsgrenzen im südwestlichen Plangebietsbereich erforderlich. Gegenstand der Planung ist die Errichtung eines Seniorenpflegeheims. Es ist beabsichtigt ein Seniorenpflegeheim mit 90 Plätzen zu errichten. Investor und Betreiber dieses Seniorenpflegeheimes ist die Gesellschaft für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen des ASB Königs Wusterhausen mbH. Ein entsprechender Durchführungsvertrag befindet sich in Vorbereitung und ist vor Satzungsbeschluss abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung billigt den 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr 132 „Alten- und Pflegeheim“ nebst Änderung der Plangebietsgrenzen, Begründung und Grünordnungsplan in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf nebst Begründung und Grünordnungsplan sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich

vom 26.06.2010 bis 26.07.2010

auszulegen.

Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, in o.g. Zeitraum zu den Dienstzeiten im Bauamt in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen und nach Erläuterungen der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abzugeben. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird in die weitere Planung einfließen.

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Es liegen folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen vor:

- Landschaftsplan der Gemeinde Zeuthen
- Grünordnungsplan zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept der Gemeinde Zeuthen mit Angaben zu Versickerungsklassen des Bodens

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Die Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Entsprechend dem § 22 Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einreicher: Bürgermeisterin/Bauamt

Anlage: 2. Entwurf Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Alten- und Pflegeheim“ mit Begründung

Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 20.05.2010

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 20.05.2010

Zeuthen, den 10.05.2010